

7. Arbeit. Für ältere Arbeiter und Angestellte ist der Arbeitsmarkt nur schwer aufnahmefähig. Das Problem, was aus den Menschen wird, die noch beschränkt arbeitsfähig sind, aber zu ihrem eigenen Schutz oder im Interesse der Betriebssicherheit von ihrem Arbeitsplatz entfernt werden müssen, oder aus denen, die im höheren Alter ihre Arbeitsstelle verloren haben, ist sehr ernst. Die Entscheidung, ob man für diese Gruppen besondere Fürsorge-maßnahmen treffen soll, solange zahlreiche, voll erwerbsfähige Personen feiern müssen, ist ungewöhnlich schwer. Aber die außerordentlichen Lasten, die der Volkswirtschaft durch die Verpflegung zahlreicher, in ihrer Erwerbsfähigkeit geminderter Personen entstehen und in den nächsten Jahrzehnten noch in weit größerem Umfang auferlegt werden, sollten möglichst frühzeitig die verantwortlichen Stellen veranlassen, dieser Seite der Berufsfürsorge, die gleichzeitig Altersfürsorge ist, Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Verfahren, das eine der ältesten Schweizer Maschinenfabriken, die Firma Gebrüder Sulzer A.-G. in Winterthur, eingeschlagen hat, verdient wegen der grundsätzlichen Regelung — freie Wahl zwischen Pensionierung oder leichterem Weiterbeschäftigung — größte Beachtung. Dort ist eine Werkstätte für alte Arbeiter errichtet, in der Arbeiter zum gleichen Stundenlohn wie in der früheren Stellung, aber bei verkürzter Arbeitszeit leichtere Arbeiten, die für den Betrieb nötig sind, verrichten. Gedanklich ähnlich, aber organisatorisch verschieden ist die Verbindung der Fürsorge für Erwerbsbeschränkte mit Altersheimen.

Die Stadt Köln plant bei dem weiteren Ausbau der Riehler Heimstätten ein „Versorgungsheim“ für etwa 600 versorgungsbedürftige, erwerbsbehinderte, aber in beschränktem Umfange noch arbeitsfähige Menschen. Im *Lübecker Altersheim und Versorgungsheim* ist ein Versuch gemacht, die Insassen in den Werkstätten für Erwerbsbeschränkte zu beschäftigen.

In ähnlicher Weise ist in *Barmen* die Verbindung einer Werkstätte für einheimische Erwerbsbeschränkte, die in Betrieben nicht unterkommen können, mit einem 50 Betten zählenden Heim für Daueraufenthalt und einer 60 Betten enthaltenden Herberge zum vorübergehenden Aufenthalt für Obdachlose geschaffen, so daß hier der Gedanke, Heimfürsorge in würdiger Form mit Arbeitsfürsorge zu verbinden, verfolgt wird. Im Erdgeschoß des von der Gefängnis-Gesellschaft errichteten Hauses sind die Werkstätten, im 1. Stock Tagesräume, im 2. die Zimmer für die Dauergäste, und im 3. Stock ist das Obdach.

8. Kosten. Die Kosten der Altersheime sind unter den Gesichtspunkten zu betrachten, ob die Anlage teurer ist als der Bau von Wohnhäusern, und ob die Kosten des Betriebes über die Sätze hinausgehen, die in der offenen Wohlfahrtspflege als laufende Unterstützung im allgemeinen gewährt werden. Da neuere Anstalten zum Teil in der Inflationszeit begonnen oder durch Um-